



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 20.02.2018**

## **Niederschrift**

### **18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2018**

#### **Anwesend:**

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Matthias Kreh

##### **Stadtverordnete/r**

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Jutta Burghardt

Herr Marvin Donig

Herr Gerhard Dubrau

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Frau Miriam Mohr

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

ab 20:51 Uhr

Herr Heiko Handschuh

Herr Heiner Hax

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Frau Beate Pfeffermann

Frau Anne Babion

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Frau Helga Weber

Herr Siegfried Hartleif

Frau Kornelia Helbig

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß

Herr René Stieme  
Frau Helga Berthold  
Herr Dr. Fritz Roth  
Herr Klaus Scheuermann

**Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

**Erster Stadtrat**

Herr Erster Stadtrat Alois Macht

**Magistrat**

Frau Stadträtin Renate Filip  
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung  
Herr Stadtrat Diethard Kerkau bis 21:02 Uhr  
Frau Stadträtin Ursula Münch  
Herr Stadtrat Reinhold Ritter

**Ortsvorsteher**

Herr Karl-Heinz Dührig  
Herr Udo Kalbfleisch  
Herr Karl-Heinz Prochaska

**Ausländerbeirat**

Herr Mehmet Ergec

**Seniorenbeiratsvorsitzende**

Frau Karin Rogalla

**Verwaltung**

Herr Ingo Huber

**Schriftführerin**

Frau Andrea Schickedanz

**Nicht anwesend:**

**Stadtverordnete/r**

Herr Sven Blümlein	Entschuldigt
Frau Saskia Jungermann	Entschuldigt
Herr Norbert Knöll	Entschuldigt
Herr Ernst-Ludwig Döring	Entschuldigt
Frau Dr. Margarete Sauer	Entschuldigt

**Magistrat**

Herr Stadtrat Horst Engelhardt	Entschuldigt
Herr Stadtrat Richard Fikar	Entschuldigt
Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr  
Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

# **Tagesordnung:**

## **18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2018**

### **Teil A**

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
  - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
  - 2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2018
  - 2.3. 3. Budgetbericht 2017 der Stadt Groß-Umstadt für den Berichtszeitraum 1.1.-31.10.2017
  - 2.4. Spenden- und Sponsoringlisten 2017
  - 2.5. Sachstandsmeldung "KIP- Fördermaßnahmen"
  - 2.6. Umschichtung von "KIP- Differenzbeträgen"
  - 2.7. Rechtliche Klärung zum Sozialen Wohnungsbau; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 2.8. Förderprogramme; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2017
  - 2.9. Veränderungen im ÖPNV-Angebot zum April 2018
3. Haushalt 2018
  - 3.1. Beschluss über die Änderungsanträge
    - 3.1.1. Änderungsanträge der Verwaltung
      - 3.1.1.1. Ergänzung der Haushaltsatzung um § 10 - Verpflichtungsermächtigungen für Aufwendungen
      - 3.1.1.2. Haushalt 2018 - Mittelbereitstellung von Zuschüssen zur Wohnbauförderung
    - 3.1.2. Änderungsanträge der Fraktionen
      - 3.1.2.1. Bahnhof Wiebelsbach

- 3.1.2.1.1. Bahnhofsvorplatz Wiebelsbach
- 3.1.2.1.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD
- 3.1.2.2. Sportförderung
  - 3.1.2.2.1. Erhöhung der Sportförderung im Haushaltsentwurf 2018
  - 3.1.2.2.2. Antrag "Sportförderung"
- 3.1.2.3. Gewässerrenaturierung
  - 3.1.2.3.1. Maßnahmenkatalog Gewässerrenaturierung und Leitfadenbetrachtung
  - 3.1.2.3.2. Änderungsantrag zum SPD-Antrag "Renaturierung Gewässer"
- 3.1.2.4. Konzeption "Sozialer Wohnungsbau"
- 3.1.2.5. Klassik Open-Air
- 3.1.2.6. Abplanung Nordspange
- 3.1.2.7. Gelände des Sportplatzes hinter dem Gruberhof
- 3.1.2.8. Umgang mit Beschlüssen und Anträgen
- 3.1.2.9. Einführung einer Wettbürosteuer
- 3.1.2.10. Fußgängerüberquerung "Haus Weinbergblick"
- 3.1.2.11. Antrag zur Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Mittel aus der Sportförderung
- 3.1.2.12. Antrag "Barriereabbau Haltestellen Adenauerring"
- 3.1.2.13. Antrag "Renaturierung Wächtersbach"
- 3.1.2.14. Antrag "Verlegung und Öffnung Wächtersbach"
- 3.1.2.15. Antrag "Senkung der Grundsteuer B auf 520 v. H."
- 3.1.2.16. Antrag "Foto-Bild-Band-Neuaufgabe"
- 3.1.2.17. Antrag "Sanierung Ehrenmale"
- 3.1.2.18. Haushaltssicherungskonzept - Anpassung des Garantiebetrages zum Haushalt 2018

- 3.2. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018  
Beschlussfassung Investitionsprogramm
- 3.3. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018  
Beschlussfassung der Haushaltssatzung
- 3.4. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018  
Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept
4. Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan "Herrnberg, 1. Erweiterung" im Stadtteil Umstadt
- 5.1. Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag
- 5.2. Beschluss über die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
- 5.3. Satzungsbeschluss
6. Flächennutzungsplan; 1. Änderung Wiebelsbach und Kleestadt
- 6.1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB), der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB - Baugesetzbuch)
- 6.2. Abschließender Beschluss
7. Änderung der Gebührenordnung über die Festsetzung der Gebühren für Parkscheinautomaten in Groß-Umstadt
8. Windelcontainer; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2017
9. Teilnahme am Programm „garantiert mobil!“ der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG)
10. Städtische Mitgliedschaften in Tourismus- und Vermarktungsgesellschaften
11. Anregungen und Mitteilungen

## **Teil B**

12. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 12.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
- 12.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
13. Gespräch mit dem "Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit"
14. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 16. Sitzung vom 30.11.2017 liegen keine Einwendungen vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kreh geht noch einmal kurz auf das Ende der 16. Sitzung auf den Beitrag von Herrn Scheuermann, der in der Aufbruchstimmung etwas unterging und in einer Rüge endete, ein.

Er stellt klar, dass Vergleiche mit der Nazi-Zeit eigentlich zwangsläufig misslingen müssen, auch wenn sie „als dunkles Kapitel“ verklausuliert sind.

Der Beitrag lasse den Bezug zu einer ganz bestimmten Ausschusssitzung am 05.10.2017 herstellen. Dem Protokoll der Ausschusssitzung ist zu entnehmen: (wörtlich) „...entwickelt sich eine zum Teil sehr kontrovers und emotional geführte Diskussion...“. Außerdem, dass über 1 ½ Stunden hinweg lediglich über einen einzigen Tagesordnungspunkt diskutiert wurde und, dass „Herr Scheuermann um 20.37 Uhr“ also schon nach 37 Minuten die Sitzung verlassen hat.

Er möchte deutlich festhalten, dass eine ausgedehnte Debatte ebenso ein deutliches Merkmal der Demokratie ist, wie die Fähigkeiten einen Kompromiss zu finden, einen Konsens herzustellen, zu einer neuen Einsicht zu gelangen oder eben auch auf seiner Position und Sichtweise zu beharren.

Dahingegen seien Merkmale der „dunkelsten Kapitel unserer Geschichte“ doch gerade nicht, dass ein Thema ausdiskutiert wurde und ein jeder seine Meinung frei äußern und vertreten darf.

Abschließend empfiehlt er Herrn Scheuermann sich bei den indirekt angesprochenen, aber klar in Person von Frau Mohr und Herrn Kleine zu erkennenden, zu entschuldigen.

Ebenfalls liegen keine Einwendungen gegen das Protokoll der 17. Sitzung vom 08.12.2017 vor.

Zur heutigen Tagesordnung teilt er mit, dass er auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Tagesordnungspunkt 7 vor der Haushaltsberatung aufrufen wird.

Weiterhin soll auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Tagesordnungspunkt 4 vertagt werden und zunächst eine Ortsbesichtigung stattfinden.

## **Teil A**

### **Zu TOP 1      **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers****

Stadtverordnetenvorsteher Kreh wünscht allen ein frohes und gesundes neues Jahr.

Er erwähnt den gut besuchten Neujahrsempfang am 28.01.2018.

Herr Kreh teilt mit, dass sich der Ältestenrat vor Beginn der Sitzung auf eine Redezeit von dreißig Minuten zum Haushalt geeinigt habe. Diese solle die allgemeine Rede, die Vorstellung der eigenen Anträge sowie die Stellungnahme zu anderen Parteienanträgen enthalten.

Weiterhin teilt Herr Kreh mit, dass Herr Heiner Hax ab März sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt habe. Er bedankt sich bei ihm für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Nachrücken wird Herr Michael Engels, der Parteivorsitzende der CDU.

Er gibt bekannt, dass Herr Dennis Alfonso Muñoz zum neuen Parteivorsitzenden der SPD gewählt wurde.

Weiterhin berichtet er über das gut angekommene Seminar für Ausschussvorsitzende und Stellvertreter am 03.02.2018 zum Thema Kommunalrecht, an dem auch Mandatsträger der Stadt Babenhausen teilgenommen haben.

### **Zu TOP 2      **Mitteilungen des Magistrats****

#### **Zu TOP 2.1      **Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung****

Bürgermeister Ruppert verweist auf die unter TOP 2.2 – 2.9 vorgelegten schriftlichen Mitteilungen.

#### **Zu TOP 2.2      **Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2018****

##### **Inhalt der Mitteilung**

Der aktuelle Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

##### **Zur Kenntnis genommen**

**Zu TOP 2.3 3. Budgetbericht 2017 der Stadt Groß-Umstadt für den Berichtszeitraum 1.1.-31.10.2017**

**Inhalt der Mitteilung:**

Ein regelmäßiges Berichtswesen für das laufende Haushaltsjahr ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar.

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Magistrat sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Groß-Umstadt mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

**Zur Kenntnis genommen**

**Zu TOP 2.4 Spenden- und Sponsoringlisten 2017**

**Inhalt der Mitteilung**

Beigefügt überlassen wir Ihnen die Spenden- und Sponsoringlisten 2017.

Anlage

**Zur Kenntnis genommen**

**Zu TOP 2.5 Sachstandsmeldung "KIP- Fördermaßnahmen"**

**Inhalt der Mitteilung**

Beigefügt erhalten Sie Sachstandslisten der KIP-Maßnahmen in Groß-Umstadt unterteilt in Landes- und Bundesmaßnahmen zum Stand 31.01.2018.

**Zur Kenntnis genommen**

## **Zu TOP 2.6 Umschichtung von "KIP- Differenzbeträgen"**

### **Inhalt der Mitteilung**

Die Maßnahme KIP004 „Ersatzbeschaffung eines Radladers“ ist um 265,86 € günstiger geworden.

Des Weiteren konnte bei der Maßnahme KIP021 „Kita Heubach – Küchensanierung“ die Eigenleistung in Höhe von 6.128,20 € nicht angerechnet werden.

Beide Differenzbeträge können laut Förderrichtlinie KIP, Ziffer 6.3 in eine andere bewilligte KIP-Bundesmaßnahme umgeschichtet werden.

Nach Rücksprache mit den Kollegen im Bauamt schlagen diese vor, den Gesamtdifferenzbetrag in Höhe von 6.394,06 € auf die KIP0008 Maßnahme „Energetische Sanierung Garagentore FFW Stützpunkt Groß-Umstadt umzuschichten. Benötigt wird der Betrag, da nach erneuter Kostenschätzung die Maßnahme teurer wird.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **Zu TOP 2.7 Rechtliche Klärung zum Sozialen Wohnungsbau; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Inhalt der Mitteilung**

Die Anfrage ist wie folgt zu beantworten: Im Rahmen der Errichtung eines „normalen“ Bebauungsplanes ist es nicht möglich, eine bindende Verpflichtung zur Schaffung von sozialen Wohnungsbau und/oder Belegungsrechten festzusetzen. Anders sieht dies bei einem so genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan aus, hier gibt es ein konkretes Vertragsverhältnis mit einem Vorhabenträger über ein genau bezeichnetes Vorhaben. In diesem Fall können deshalb Bestimmungen über die Realisierung eines anteiligen sozialen Wohnungsbaues getroffen oder beispielsweise Belegungsrechte festgelegt werden.

### **Bebauungsplan**

Ein Bebauungsplan unterliegt dem "Festsetzungskatalog" des § 9 BauGB, das heißt, Festsetzungen können nur getroffen werden, soweit die Regelungen des § 9 BauGB eine Rechtsgrundlage bieten. Danach besteht keine Rechtsgrundlage zur bindenden Verpflichtung von Sozial- oder Belegungswohnungen.

Man könnte zunächst in Betracht ziehen, dass § 9 BauGB sehr wohl eine Rechtsgrundlage bietet. So werden in § 9 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8 BauGB Bestimmungen aufgeführt, die auf soziale Wohnraumförderung und Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf hinweisen.

Aus diesen beiden Bestimmungen lassen sich aber keine Rechtsgrundlagen zur Festsetzung von Sozial- oder Belegungswohnungen ableiten. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden, "die Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen". Zweck der Vorschrift ist die Festsetzung von Flächen, auf denen Vorhaben von ihrer Ausstattung her so zu errichten sind, dass ihre Förderung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus möglich ist.

Die Festsetzung zielt indessen allein auf die baulichen Voraussetzungen für eine soziale Wohnraumförderung ab, aber nicht auf eine Verpflichtung zum Bau von Sozialwohnungen. Es geht also um die Möglichkeit, nicht um die Pflicht. Einerseits ist auch ohne diese Festsetzung sozialer Wohnungsbau in allen festgesetzten Wohngebieten eines Bebauungsplanes grundsätzlich zulässig. Andererseits erfolgt keine direkte Steuerung von sozialem Wohnungsbau auf den im oben genannten Sinne festgesetzten Flächen. Das bedeutet, soweit die hier errichteten Wohnungen den Größenvorgaben der sozialen Wohnraumförderung entsprechen, können auch Wohnungen errichtet werden, die keine Sozialwohnungen im engeren Sinne – also geförderte Wohnungen – sind.

In § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB wird die rechtliche Grundlage geschaffen, im Bebauungsplan "einzelne Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind", aus städtebaulichen Gründen festzusetzen.

Sozialwohnungen oder Belegungswohnungen fallen eindeutig nicht unter diese Regelung. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes hat in ihren Urteilen herausgestellt, dass es sich bei Sozialwohnungen und Belegungswohnungen um allgemeine Wohnraumversorgungsziele handelt, die keinen besonderen Wohnbedarf begründen. Ein besonderer Wohnbedarf kommt beispielsweise für Studenten in Betracht, für die im Bereich eines Universitätscampus Wohnraum auf einer einzelnen Fläche geschaffen werden soll.

Außer den genannten beiden Festsetzungsarten gibt der "Festsetzungskatalog" des § 9 BauGB keine weiteren Regelungen vor, die als gesetzliche Grundlage für die bindende Festsetzung von Sozial- und Belegungswohnungen interpretiert werden könnten.

### Vorhaben- und Erschließungsplan

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist ein Regelwerk für ein genau bezeichnetes Bauvorhaben, dessen Umsetzung zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde in einem Durchführungsvertrag zu sichern ist. Anders als bei einem "normalen" Bebauungsplan bedingt der konkrete Vorhabenbezug ein vertragliches Verhältnis, in dem auch Regelungen zur Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen geschlossen werden können. Zudem ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht an den "Festsetzungskatalog" des § 9 Abs. 1 BauGB gebunden. Folglich lassen sich im Planwerk Regelungen zu Sozial- und Belegungswohnungen treffen.

Damit sind sowohl vertragliche als auch planerische Regelungen möglich, die einen prozentualen Anteil von Sozialwohnungen und/oder Belegungswohnungen beinhalten. Der Vorhabenträger würde dann nicht nur die Verpflichtung haben, diesen Anteil in seinem Vorhaben zu berücksichtigen, sondern würde sich auch auf eine Frist im Durchführungsvertrag zur baldigen Durchführung verpflichten. Dieses sehr stark in das Eigentums- und Baurecht einer Fläche eingreifende Regelwerk ist deshalb möglich, weil es sich um einvernehmliche Vertragsvereinbarungen handelt, denen der Vorhabenträger zugestimmt hat.

Bei Anwendung von Regelungen zur Festlegung eines bestimmten prozentualen Anteils von Sozialwohnungen und/oder Belegungsrechten ist allerdings darauf zu achten, dass gemäß den städtebaulichen Planungsgrundsätzen des § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB "sozial stabile Bevölkerungsstrukturen" geschaffen und erhalten werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist darauf zu achten, dass keine einseitigen Bevölkerungsstrukturen entstehen.

Eine vertragliche Vereinbarung über den Bau von zum Beispiel anteilig 25% Sozialwohnungen oder Wohnungen mit Belegungsrechten sollte in der Regel das Entstehen einseitiger Bevölkerungsstrukturen nicht verursachen bzw. verfestigen. Schon bei der Vereinbarungen des prozentualen Anteils für Sozialwohnungen und Belegungsrechten ist deshalb abzuwägen, ob dadurch einseitige Bevölkerungsstrukturen insbesondere im Zusammenhang der Bevölkerungsstruktur in den umliegenden Nachbarschaften verursacht oder verfestigt werden könnten.

#### Projektbezogene Bauleitplanung „Im Kühlen Grund“

Bei der Bauleitplanung „Im Kühlen Grund“ haben wir aber nochmal ein anderes Verfahren. Die Schaffung von Baurecht erfolgt bei diesem Grundstück über einen „normalen“ Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt wird.

Es handelt sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, für den ein Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB) erforderlich wird.

Dennoch soll hier ein konkret gewünschtes Vorhaben über einen Bebauungsplan umgesetzt werden. Außer den Festsetzungen im Bebauungsplan, sollen über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zusätzliche Vereinbarungen geregelt werden. Z.B. Überlassung einer Grundstücksfläche an die Stadt für einen Pflege- und Spazierweg entlang des dort verlaufenden Baches.

In diesem städtebaulichen Vertrag könnte die Verpflichtung zum Sozialen Wohnungsbau aufgenommen werden. Ob der Bauherr diesen Vertrag dann unterzeichnet und auf die Bedingungen der Stadt eingeht oder eher vom Kauf des Privatgrundstückes zurücktritt, weil er dort sein für ihn wirtschaftliches Konzept nicht verwirklichen kann, ist offen. Der Bauherr hat zumindest in Vorgesprächen und in der letzten Bauausschusssitzung kundgetan, dass er keine Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau errichten will.

Unserer Meinung nach müsste die Stadt grundsätzlich beschließen, dass privat ent-

wickeltes Bauland nur durch Bauleitplanung unterstützt wird, wenn ein Anteil von Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau errichtet wird. Dann kennen die Verkäufer und die Investoren die Rahmenbedingungen. Allerdings sind solche Beschlüsse nur von Großstädten oder Ballungszentren bekannt, weil dort ein ganz anderer Wohnungsdruck im Niedrigpreissegment besteht. Zuletzt hat die Stadt Darmstadt solch einen Grundsatzbeschluss nach Münchner Vorbild gefasst.

Fachbereich 1 und Fachbereich 5

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **Zu TOP 2.8 Förderprogramme; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2017**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Die Anfrage zu den Förderprogrammen wird wie folgt beantwortet:

- Formale Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Der Grünen zu Förderprogrammen  
Sofern der Antrag sich auf das KIP-Programm bezieht, ist herauszustellen, dass es sich bei KIP um einen Sonderfall handelt, der atypisch ist. Hier wurde der Stadt Groß-Umstadt sehr kurzfristig ein Festbetrag an Fördermitteln angeboten. Das mit ungewöhnlich kurzen Anmeldefristen versehene KIP Programm hatte bereits in seinen Richtlinien deutlich gemacht, dass es hinsichtlich der Fristen nicht in die Haushaltsplanung passt und zunächst außerplanmäßig abzuwickeln und erst im weiteren Verlaufe in die Haushalte zu integrieren ist. Diese Verfahrensweise ist völlig unüblich, war aber von den Fördermittelgebern Bund und Land Hessen so konstruiert worden.

Die Aussage, dass es immer wieder Fördermittel von verschiedenen Seiten gibt, ist zutreffend. Eine Institution wie die KfW mit umfangreichen Förderungen wird von einer sich täglich ändernden Zahl an Stiftungen ergänzt. Die Informationen zu diesen Fördertöpfen sind ebenso öffentlich, wie die dazu bestehenden Kriterien.

Das Ansinnen ist so, wie formuliert, nicht machbar. Es gibt eine unüberschaubare Menge an Stiftungen, KfW Förderungen, welche nutzbar wären und in Aussicht stehen. Die Beschäftigten des zentralen Förderungsmanagements sind informiert, mit Fördermittelgebern in Kontakt, sondieren die überörtliche Presse und halten Kontakt mit den in Frage kommenden Fachbereichen.

Ansonsten ist auf das Investitionsprogramm zu verweisen, in welchem für den Planungszeitraum von fünf Jahren – davon drei in der Zukunft liegend - auf einzelne Maßnahmen bezogen deutlich dargestellt ist, wo und ob wir Fördermittel beziehen, oder nicht. Insofern sehen wir das Investitionsprogramm, welches zudem in besonderer Abstimmung separat zum Haushalt beschlossen wird, als die hier angefragte Informationsquelle an.

- Grundsätzlich möchten wir ergänzen, dass die Frage, ob für Vorhaben Fördermittel gewonnen werden können, oder nicht, ob die Nebenbedingungen der Fördermittel zu den Vorhaben passen, stetig zwischen zentraler Fördermittelstelle und den Fachbereichen im Hause kommuniziert werden. Es gibt nach unserer Einschätzung keine politische Steuerungskomponente in dieser Fragestellung. Eine Meinungsbildung zur Verwendung der Fördermittel ist – sehr spezielle Sonderformate, wie KIP einmal außer Acht gelassen – nicht zweckdienlich: in der Regel besteht ein Investitionsvorhaben, zu dem passende Fördermittel gesucht werden – und nicht umgekehrt. Wenn Fördermittel gewonnen werden können, sind diese im Investitionsplan ausgewiesen.

### Zur Kenntnis genommen

## Zu TOP 2.9 Veränderungen im ÖPNV-Angebot zum April 2018

### Inhalt der Mitteilung

mit der Neuvergabe des Linienbündels „Groß-Umstadt“ gibt es lt. Information der DADINA folgende Änderungen im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt: Diese treten voraussichtlich mit dem Fahrplanwechsel am 9.4.2018 in Kraft.

### Neue Liniennummern

<b>BISHERIGE LINIEN-NUMMER</b>	<b>NEUE LINIEN-NUMMER</b>	<b>FAHRTWEG</b>
K67	GU1	Ober-Klingen – Nieder-Klingen – Habitzheim – Otzberg-Lengfeld Bf – Groß-Umstadt – Richen – Klein-Umstadt – Kleestadt – Schlierbach – Schaaheim
K68	GU2	Mömlingen – Dorndiel – Raibach – Groß-Umstadt – Semd – Dieburg
K69	GU3	Wiebelsbach – Heubach – Groß-Umstadt
K64	GU4	Otzberg-Lengfeld Bf – Lengfeld – Zipfen – Hering – Ober-Nauses – Schloß-Nauses
K70	ME	Altheim – Münster – Eppertshausen
N.N.	GA	Groß-Umstadt – Richen – Altheim
N.N.	MD	Dieburg West – Dieburg Bf – Dieburg Gewerbegebiet – Münster

### Strukturelle Änderungen:

- Linie GU1: keine.
- Linie GU2: Alle Fahrten verkehren auf dem gesamten Linienweg von Mömlingen nach Dieburg, der Umstieg bei jeder zweiten Fahrt in Groß-Umstadt Richtung Dieburg entfällt.

- Linie GU2: Neuer Linienweg in Dieburg ab der Haltestelle „Dieburg Hochschule Nord“ nicht mehr über „Dieburg Kirche“ nach „Dieburg Bf“, sondern über die Kernstadt Dieburg zum Bahnhof. Dadurch Bedienung der Haltestellen „Dieburg Schießmauer“, „Dieburg Schloßgarten“ und „Dieburg Landratsamt“. Durch die Linienwegsverlegung in Dieburg verbessert sich die Erreichbarkeit wichtiger Ziele in Dieburg deutlich.
- Linie GU2: Entfall des Linienwegs zwischen „Dieburg Bf“ und „Dieburg Gewerbegebiet“ und Ersatz der Bedienung durch die neue Linie MD.
- Linie GU3: Einkürzung des Linienwegs auf die Verbindung von Wiebelsbach nach Groß-Umstadt Bf. Dort immer Anschluss zur Linie GU2 Richtung Dieburg. Die Einkürzung des Linienwegs ermöglicht eine zielgerichtete Anfahrt der beiden Schulen in Groß-Umstadt.
- Linie GU4: keine.
- Linie ME: keine.
- Linie GA: Derzeit auf der Linie GU1 dargestellter Linienweg für Schülerfahrten zwischen Groß-Umstadt und Altheim werden in neuer Linie dargestellt.
- Linie MD: Neue Ortsverbindungsline zwischen dem Dieburger Wohngebiet im Westen über den Bahnhof und das Gewerbegebiet nach Münster zur Feinerschließung der Stadt Dieburg und der Gemeinde Münster. An der Haltestelle „Dieburg Bf“ sind gute Umsteigemöglichkeiten zur Linie GU2 gegeben.

### Angebotsverbesserungen

- Linie GU1: Einrichtung eines Abendverkehrs von Freitagabend zum Samstag bis 2 Uhr. Es werden attraktive Umsteigemöglichkeiten zu den Zuglinien 81 und 82 an der Haltestelle „Otzberg-Lengfeld Bf“ und zu den Buslinien 671 und 678 an der Haltestelle „Groß-Umstadt Pfälzer Schloß“ angeboten.
- Linie GU1: Einrichtung eines Zweistudentaktes an Samstagen und Sonn- und Feiertagen auf der gesamten Route mit guten Umsteigemöglichkeiten zu den Zuglinien 81 und 82 an der Haltestelle „Otzberg-Lengfeld Bf“ und zu den Buslinien 671 und 678 an der Haltestelle „Groß-Umstadt Pfälzer Schloß“. Am Samstagabend erweiterte zeitliche Bedienung wie am Freitagabend.
- Linie GU2: Einrichtung eines Abendverkehrs von Freitagabend zum Samstag bis 2 Uhr. Es werden attraktive Umsteigemöglichkeiten zu den Zuglinien 81 und 82 an der Haltestelle „Otzberg-Lengfeld Bf“ und zu den Buslinien 671 und 678 an der Haltestelle „Groß-Umstadt Pfälzer Schloß“ angeboten.
- Linie GU2: Einrichtung eines Zweistudentaktes an Samstagen und Sonn- und Feiertagen auf der gesamten Route mit guten Umsteigemöglichkeiten zu den Zuglinien 81 und 82 an der Haltestelle „Otzberg-Lengfeld Bf“ und zu den Buslinien 671 und 678 an der Haltestelle „Groß-Umstadt Pfälzer Schloß“. Am Samstagabend erweiterte zeitliche Bedienung wie am Freitagabend.
- Linie GU3: Einrichtung eines Abendverkehrs von Freitagabend zum Samstag bis 2 Uhr. Es werden attraktive Umsteigemöglichkeiten zu den Zuglinien 81 und 82 an der Haltestelle „Otzberg-Lengfeld Bf“ und zu den Buslinien 671 und 678 an der Haltestelle „Groß-Umstadt Pfälzer Schloß“ angeboten.
- Linie GU3: Einrichtung eines Zweistudentaktes an Samstagen und Sonn- und Feiertagen auf der gesamten Route mit guten Umsteigemöglichkeiten zu den Zuglinien 81 und 82 an der Haltestelle „Otzberg-Lengfeld Bf“ und zu den Buslinien 671 und 678 an der Haltestelle „Groß-Umstadt Pfälzer Schloß“. Am Samstagabend erweiterte zeitliche Bedienung wie am Freitagabend.
- Linie ME: Neue Linie an Montagen bis Freitagen.

### Zur Kenntnis genommen

### **Zu TOP 3    Haushalt 2018**

Herr Kreh ruft den Tagesordnungspunkt 3 mit allen Unterpunkten auf und teilt mit, dass die eingegangenen Fraktionsanträge zum Haushalt in einer Tabelle zusammengestellt und als Tischvorlage verteilt wurden.

Er weist auf die Spalte „Empfehlung BGM/Stadtverordnetenvorsteher“ hin. Sofern von den Fraktionen nichts anderes mitgeteilt wird, wird er über diese Vorschläge abstimmen lassen.

Weiterhin teilt er mit, dass die FDP-Fraktion mitgeteilt hat, dass die unter der lfd. Nr. 130 und 133 geführten Anträge in Teil B übernommen und heute nicht zur Abstimmung kommen sollen.

Stadtverordneter Jost spricht die Anträge der Ortsbeiräte/Beiräte an. Hier wurde vom Bürgermeister zugesagt, diese zu übernehmen. Er versteht nicht, warum diese, insbesondere die Mittel für das Gutachten zum Verkehrsentwicklungsplan, jetzt nicht abgestimmt werden. Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass ein Verkehrsentwicklungsplan verwaltungsseitig begleitet werden muss und hierzu in 2017 die Aussage getroffen wurde, dass hierfür keine Kapazitäten zur Verfügung stehen. Daher habe er vorgeschlagen, dies in Teil B zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang weist Stadtverordnetenvorsteher Kreh darauf hin, dass es sich hier um eine Beschlussempfehlung handelt, der nicht gefolgt werden muss. Hier wird seitens des Bürgermeisters und des Stadtverordnetenvorstehers noch Beratungsbedarf gesehen. Daher diese Empfehlung. Durch die Übernahme der Anträge durch den Bürgermeister sind die Anträge der Ortsbeiräte im Geschäftsgang.

Stadtverordnetenvorsteher Kreh erläutert die Vorgehensweise für die Abstimmung und teilt mit, dass er nach Beschlussfassung einen Vorschlag über die Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept machen wird.

Nach den Haushaltsreden der Fraktionen und der Aussprache über die Änderungsanträge der Fraktionen wird die Sitzung vor den Beschlussfassungen zu TOP 3 von 21:43 – 21:51 Uhr auf Antrag des Stadtverordneten Schröbel unterbrochen.

### **Zu TOP 3.1    Beschluss über die Änderungsanträge**

#### **Zu TOP        Änderungsanträge der Verwaltung 3.1.1**

Bürgermeister Ruppert stellt die Verwaltungsanträge vor.

Dr. Roth teilt zu Nr. 111 mit, dass Frau Dr. Sauer einen Dringlichkeitsantrag zur Nachprüfung in die nächste Kreistagssitzung einbringen wird und regt an, diesen Punkt aus dem Beschluss herauszunehmen.

Bürgermeister Ruppert merkt hierzu an, dass nur aufgrund einer nachgewiesenen

Abrechnung Geld ausgezahlt wird. Er bittet um Beschlussfassung und hält eine evtl. Sperre durch den Magistrat für sinnvoller.

Stadtverordnetenvorsteher Kreh lässt dann in Blöcken über die Änderungsanträge der Verwaltung abstimmen. Zu den lfd. Nr. 100 und 107 erfolgen separate Abstimmungen unter TOP 3.1.1.1 und 3.1.1.2.

**Beschluss:**

Die in der Anlage aufgeführten Anträge „Redaktionell“ mit den lfd. Nr. 139, 140, 141, 142, 143, 148, 144, 149, 150, 146, 152 und 145 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

Die in der Anlage aufgeführten Anträge „Ergebnishaushalt“ mit den lfd. Nr. 115, 101, 110, 11, 116 und 163 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 29 Jastimmen, 3 Enthaltungen (FDP)

Die in der Anlage aufgeführten Anträge „Invest/Finanzhaushalt“ mit den lfd. Nr. 102, 103, 106, 112 und 128 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

Die in der Anlage aufgeführten Anträge „Satzung“ mit den lfd. Nr. 151 und 99 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

Die in der Anlage aufgeführten Anträge „Ortsbeiräte und Beiräte“ mit den lfd. Nr. 121 – 127, 132, 148, 149 sowie 160 – 162 werden an die angegebenen Ausschüsse zur Beratung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen

**Zu TOP      Ergänzung der Haushaltsatzung um § 10 - Verpflichtungsermächtigungen für Aufwendungen**  
**3.1.1.1**

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung zum Haushalt 2018 ff. wird um folgenden neuen Paragraphen ergänzt:

## **§ 10 Verpflichtungsermächtigungen für Aufwendungen**

Der Magistrat wird ermächtigt, im Haushaltsjahr für folgende Aufwendungen Verpflichtungen einzugehen, die sich auf kommende Haushaltsjahre erstrecken:

- Kulturveranstaltungen: für zwei weitere Jahre je 5.000 Euro
- Ferienspiele Mini-Umstadt: für ein weiteres Jahr 50.000,00 Euro
- Sprachförderung Kindertagesstätten: für ein weiteres Jahr 15.000,00 Euro

### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

### **Zu TOP      **Haushalt 2018 - Mittelbereitstellung von Zuschüssen zur Wohn-** **3.1.1.2      **bauförderung******

#### **Beschluss:**

Im Haushalt 2018 werden im Budget 13, Produkt 10.02.01 – Wohnbauförderung – Mittel für einen investiven Zuschuss für das Wohnbauprojekt „Geschosswohnungsbau Auf dem Steinborn“ in Höhe von 150.000 Euro bereitgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

### **Zu TOP      **Änderungsanträge der Fraktionen** **3.1.2****

### **Zu TOP      **Bahnhof Wiebelsbach** **3.1.2.1****

### **Zu TOP      **Bahnhofsvorplatz Wiebelsbach** **3.1.2.1.1****

Für die SPD-Fraktion stellt Herr Müller einen gemeinsamen Antrag mit der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut des CDU-Änderungsantrages. Aus dessen Begründung soll der 1. Satz aus der Begründung gestrichen werden. Somit wird der ursprüngliche SPD-Antrag zurückgezogen.

**Zu TOP**  
**3.1.2.1.2**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt stellt fest, dass die Gesamtsituation rund um den Bahnhof Wiebelsbach nicht zufriedenstellend ist. Dies bezieht sich insbesondere auf die Parksituation, verkehrliche Anbindung und den Zustand des Bahnhofes (Zugang zu den Gleisen, Bahnsteig etc.).

Um diese unzureichende Situation schnellstmöglich zu verbessern, sind folgende Meilensteine durch alle Beteiligten (Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Ortsbeirat Wiebelsbach), entsprechend deren Möglichkeiten, zu erreichen:

1. Klärung und Ankauf der Flächen durch die Stadt von der Bahn
2. Überplanung des Geländes
3. Umsetzung der Planung

**Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

**Zu TOP**  
**3.1.2.2**

**Sportförderung**

**Zu TOP**  
**3.1.2.2.1**

**Erhöhung der Sportförderung im Haushaltsentwurf 2018**

Aufgrund der vom Bürgermeister mitgeteilten verfügbaren Haushaltsreste aus Vorjahren zieht Herr Schröbel den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

**Zu TOP**  
**3.1.2.2.2**

**Antrag "Sportförderung"**

Da durch den Rückzug des Antrags der SPD-Fraktion der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ebenfalls entfällt, stellt Stadtverordneter Handschuh einen neuen Antrag mit dem Inhalt des ursprünglichen Änderungsantrages.

**Beschluss:**

Bei der Erstellung folgender Haushaltspläne sind die investiven Zuschüsse für Sportvereine (1021, Invest. Nr. 11) bis auf weiteres auf 25.000,-- €, einschließlich nicht verpflichteter Haushaltsausgabereste des Vorjahres, festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

**Zu TOP**      **Gewässerrenaturierung**  
**3.1.2.3**

**Zu TOP**      **Maßnahmenkatalog Gewässerrenaturierung und Leitfadenbe-**  
**3.1.2.3.1**      **trachtung**

**Beschluss:**

1. Die sogenannte „Leitfadenbetrachtung“ wird im Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten vorgestellt.
2. Zur zügigen Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Stadtgebiet wird ein Maßnahmenkatalog für mögliche Projekte aufgestellt und kartiert. Flächen-Parzellen in diesen Bereichen sind bei Verfügbarkeit vom Magistrat zu erwerben.
  - a. In einem ersten Schritt sind die Gewässerabschnitte im Stadtteil Umstadt bis zum Jahresende 2018 zu kartieren.
  - b. Im zweiten Schritt sind alle jene Gewässerabschnitte im Stadtgebiet zu kartieren, welche noch nicht dem Zielwert der EU-Wasserrahmenrichtlinie entsprechen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Fraport AG Kontakt aufzunehmen, ob diese sich generell bei der Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen und speziell bei der Erstellung eines Katasters finanziell beteiligen möchte.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

**Zu TOP**      **Änderungsantrag zum SPD-Antrag "Renaturierung Gewässer"**  
**3.1.2.3.2**

Der erste Satz wurde von der SPD-Fraktion in deren Antrag übernommen. Somit wird der CDU-Antrag zurückgezogen.

**Zu TOP**      **Konzeption "Sozialer Wohnungsbau"**  
**3.1.2.4**

Der Antrag wurde seitens der FDP-Fraktion in Teil B zurückgestellt.

**Zu TOP**      **Klassik Open-Air**  
**3.1.2.5**

Der Antrag wurde seitens der FDP-Fraktion in Teil B zurückgestellt.

**Zu TOP**      **Abplanung Nordspange**  
**3.1.2.6**

Der Antrag wurde seitens der FDP-Fraktion in Teil B zurückgestellt.

**Zu TOP**      **Gelände des Sportplatzes hinter dem Gruberhof**  
**3.1.2.7**

Der Antrag wurde seitens der FDP-Fraktion in Teil B zurückgestellt.

**Zu TOP**      **Umgang mit Beschlüssen und Anträgen**  
**3.1.2.8**

Da es sich um keinen haushaltsrelevanten Antrag handelt, wird der Antrag in Teil B übernommen.

**Zu TOP**      **Einführung einer Wettbürosteuer**  
**3.1.2.9**

Da es sich um keinen haushaltsrelevanten Antrag handelt, wird der Antrag in Teil B übernommen.

**Zu TOP**      **Fußgängerüberquerung "Haus Weinbergblick"**  
**3.1.2.10**

Da es sich um keinen haushaltsrelevanten Antrag handelt, wird der Antrag in Teil B übernommen.

**Zu TOP**      **Antrag zur Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Mittel**  
**3.1.2.11**      **aus der Sportförderung**

Da es sich um keinen haushaltsrelevanten Antrag handelt, wird der Antrag in Teil B übernommen.

**Zu TOP**  
**3.1.2.12**

**Antrag "Barriereabbau Haltestellen Adenauerring"**

In diesem Zusammenhang weist Stadtverordneter Handschuh darauf hin, dass durch die DADINA eine 50-prozentige Zuschussgewährung möglich sei und fordert die Verwaltung auf, diesbezüglich mit der DADINA Kontakt aufzunehmen. Weiterhin sollte überprüft werden, ob die Maßnahme hinsichtlich der Nordspange überhaupt sinnvoll sei.

Bürgermeister Ruppert spricht sich für eine Verschiebung in Teil B aus ohne die Mittel zu streichen.

Daraufhin formuliert Herr Handschuh einen neuen Vorschlag, über den abgestimmt wird.

**Beschluss:**

Die Mittel für den Barriereabbau der Haltestellen Adenauerring (Invest.-Nr. 205) werden mit einem Sperrvermerk versehen.  
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird ermächtigt, die Mittel freizugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

**Zu TOP**  
**3.1.2.13**

**Antrag "Renaturierung Wächtersbach"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Mittel für die Renaturierung des Wächtersbachs (Invest.-Nr. 65) werden auf € 0,-- reduziert.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Jastimmen (CDU, FDP)  
24 Neinstimmen (SPD, Grüne, BVG)

(somit abgelehnt)

**Zu TOP**

**Antrag "Verlegung und Öffnung Wächtersbach"**

### **3.1.2.14**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mittel für die Verlegung und Öffnung des Wächtersbachs (Invest.-Nr. 179) werden um 50.000,-- € auf 250.000,-- € reduziert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

8 Jastimmen (CDU, FDP)  
24 Neinstimmen (SPD, Grüne, BVG)

(somit abgelehnt)

### **Zu TOP      Antrag "Senkung der Grundsteuer B auf 520 v. H." 3.1.2.15**

#### **Beschlussvorschlag:**

In der Haushaltssatzung § 5 Abs. 1 b wird der Steuersatz der Grundsteuer B auf 520 v. H. festgelegt.

Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei den Investitionen Nr. 65, 179, 205 und 219 (siehe jeweilige Anträge der CDU).

#### **Abstimmungsergebnis:**

8 Jastimmen (CDU, FDP)  
23 Neinstimmen (SPD, Grüne, BVG)  
1 Enthaltung (BVG)

(somit abgelehnt)

### **Zu TOP      Antrag "Foto-Bild-Band-Neuaufgabe" 3.1.2.16**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Mittel für die Foto-Bild-Band-Neuaufgabe (Invest.-Nr. 219) werden auf 0,-- € reduziert.

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit möglichen Sponsoren Kontakt aufzunehmen, um eine Finanzierung der Neuaufgabe des Foto-Bild-Bandes durch Spender zu ermöglichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

12 Jastimmen (CDU, FDP, BVG)  
20 Neinstimmen (SPD, Grüne)

(somit abgelehnt)

### **Zu TOP      **Antrag "Sanierung Ehrenmale"** 3.1.2.17**

Da hierfür noch Mittel zur Verfügung stehen, zieht Stadtverordneter Handschuh den Antrag zurück.

### **Zu TOP      **Haushaltssicherungskonzept - Anpassung des Garantiebetrages** 3.1.2.18      **zum Haushalt 2018****

Es wird über den von Stadtverordnetenvorsteher Kreh gemachten Beschlussvorschlag zum Haushaltssicherungskonzept abgestimmt.

### **Beschluss:**

Aufgrund der Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung wird der Garantieüberschuss ohne Verletzung des Konsolidierungszeitraums von bisher 1.000.000,-- Euro auf 900.000,-- Euro festgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen (SPD, Grüne, CDU)  
4 Neinstimmen (BVG)  
3 Enthaltungen(FDP)

### **Zu TOP 3.2      **Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr** **2018** **Beschlussfassung Investitionsprogramm****

### **Beschluss:**

Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm der Stadt Groß-Umstadt für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –

beschlossen und dem Haushaltsplan 2018 als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen (SPD, Grüne)  
12 Neinstimmen (CDU/FDP/BVG)

**Zu TOP 3.3 Haushaltsatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr  
2018  
Beschlussfassung der Haushaltssatzung**

**Beschluss:**

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018 wird

– ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge –  
beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen (SPD, Grüne)  
12 Neinstimmen (CDU/FDP/BVG)

**Zu TOP 3.4 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr  
2018  
Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept**

**Beschluss:**

Das Haushaltssicherungskonzept zum Produkthaushalt der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung

- ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge, soweit sie das Haushaltssicherungskonzept tangieren; sowie beschlossene Änderungsanträge zum Haushaltssicherungskonzept selbst –

beschlossen,

und der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2018 als

Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Jastimmen (SPD, Grüne)  
12 Neinstimmen (CDU/FDP/BVG)

**Zu TOP 4      **Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt -  
Aufstellungsbeschluss****

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zurückgestellt.

**Zu TOP 5      **Bebauungsplan "Herrnberg, 1. Erweiterung" im Stadtteil Umstadt****

Vor Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes habe die Stadtverordneten Hansgeorg Münch und Stefan Jost sowie die Stadträtin Ursula Münch den Sitzungssaal wegen Widerstreit der Interessen verlassen.

**Zu TOP 5.1    **Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag****

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zum Bebauungsplan „Herrnberg, 1. Erweiterung“ im Stadtteil Umstadt.

Grundlage des Beschlusses ist der in der Anlage beigefügte Vertragsentwurf.  
(02.08.2017)

Anlagen:      Städtebaulicher Vertrag - Entwurf

**Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen

## **Zu TOP 5.2 Beschluss über die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

### **Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.11.2017 bis 01.12.2017 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

### **Anlagen –**

Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen

### **Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen

## **Zu TOP 5.3 Satzungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Bebauungsplan nebst Begründung und Umweltbericht „Herrnberg, 1. Erweiterung“ im Stadtteil Umstadt als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 01.11.2017 bis 01.12.2017 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden:



### **Abstimmungsergebnis:**

30 Jastimmen

### **Zu TOP 6 Flächennutzungsplan; 1. Änderung Wiebelsbach und Kleestadt**

#### **Zu TOP 6.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB), der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB - Baugesetzbuch)**

### **Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB), der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch, wird hiermit gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

## Zu TOP 6.2 Abschließender Beschluss

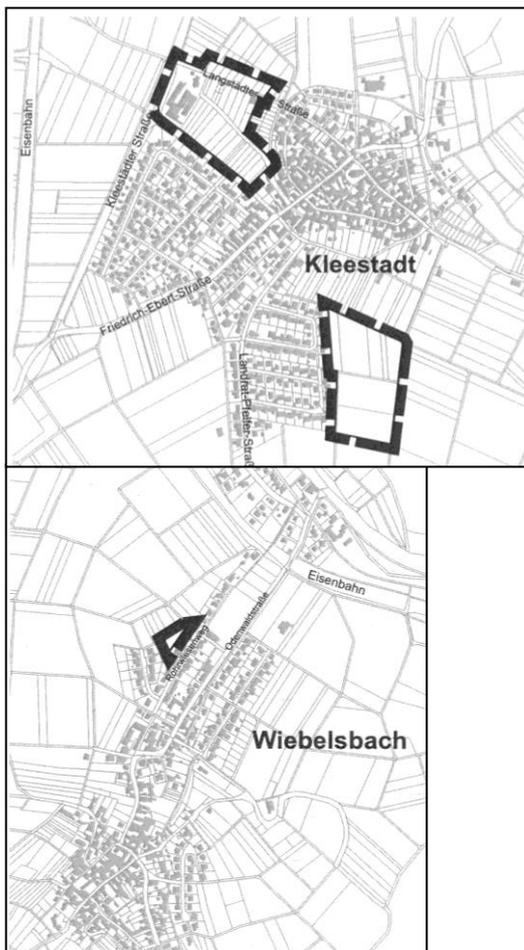
### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt abschließend über den Flächennutzungsplan, 1. Änderung in den Stadtteilen Kleestadt und Wiebelsbach.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 06.11.2017 bis 08.12.2017 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil der Begründung.

Die Lage der Änderungsgebiete kann den nachfolgenden Karten entnommen werden.



### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

**Zu TOP 7    Änderung der Gebührenordnung über die Festsetzung der Gebühren für Parkscheinautomaten in Groß-Umstadt**

Der Punkt wird vor der Haushaltsberatung aufgerufen und abgestimmt.

**Beschluss:**

Die 2. Änderung der Gebührenordnung über die Festsetzung von Gebühren für die Parkscheinautomaten in Groß-Umstadt wird in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

31 Jastimmen

**Zu TOP 8    Windelcontainer; Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2017**

Der Antrag wurde in Teil B übernommen.

**Zu TOP 9    Teilnahme am Programm „garantiert mobil!“ der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG)**

**Beschluss:**

Der Magistrat prüft die Möglichkeit einer Teilnahme am Programm „garantiert mobil!“ der OREG.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Jastimmen (SPD, Grüne, FDP)

5 Neinstimmen (CDU)

4 Enthaltungen (BVG)

## **Zu TOP 10 Städtische Mitgliedschaften in Tourismus- und Vermarktungsgesellschaften**

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt darzustellen, welche Mitgliedschaften bei Tourismus- und Vermarktungsgesellschaften, inklusive der dafür anfallenden Kosten und in Anspruch genommenen Leistungen, bestehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

32 Jastimmen

## **Zu TOP 11 Anregungen und Mitteilungen**

### **Stadtverordneter Scheuermann**

- spricht eine Anregung von vor zwei Jahren bezüglich der Aufwertung des Mahnmals an und fragt nach dem weiteren Vorgehen.

### **Stadtverordneter Dr. Roth**

- spricht erneut den Schuckstein in Heubach an und spricht sich dafür aus dieses Naturdenkmal pfleglich zu behandeln, was von Bürgermeister Ruppert zugesagt wird.
- bezieht sich auf die Anmerkung des Stadtverordnetenvorstehers zu Beginn der Sitzung und bedauert, dass die Wortwahl des Stadtverordneten Scheuermann dem letzten Protokoll nicht beigefügt war.

Stadtverordnetenvorsteher Kreh bedankt sich für die gute Beteiligung und Beratung, wünscht einen guten Nachhauseweg und schließt um 22.35 Uhr die Sitzung.

Matthias Kreh  
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz  
Schriftführerin